

Verpfründete

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **6 (1889)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

freiwilligen Beitrag gedeckt wurde. Zehn Jahre später mußte abermals eine durchgreifende Reparatur vorgenommen werden, welche durch den Orgelbauer F. Goll in Luzern, einem Württemberger, ausgeführt wurde. Die Arbeit bestand:

- 1) in Beifügung von 3 neuen Registern. Das Pedal erhielt als neues Register 1 Bombard 16', 1 Flöte 8' und 1 Gambe 8'.
- 2) Erstellung eines neuen Gebläses hinter dem Orgelwerk.
- 3) Neugestaltung der Abstrakten und Windleitungen.
- 4) Reparatur der Koppel für beide Manuale.
- 5) Normalstimmung des ganzen Tonwerkes durch eine beinahe Viertels-Ton-Erhöhung.

6) Gründliche Reinigung der Orgel. Die ausgeführte Reparatur wurde durch den sachkundigen Hrn. Julius Arniz, Stiftskaplan in Münster, Kt. Luzern, genau geprüft, der die Arbeit als eine ausgezeichnete erklärte, welche nur ein Meister ersten Ranges vollbringen könne. Die Kosten beliefen sich auf etwa Fr. 2500, woran die Sparkasse Gersau Fr. 500, die Kirche Fr. 680 und das Uebrige Hr. alt Bezirksammann Mai bezahlten. Gleichzeitig wurde von Hrn. Goll auch die kleine Orgel gestimmt, wofür er aus der Kirchenkasse Fr. 50 erhielt.

Seit 1837 versah Hr. Jos. Müller zur Sonne und seit 1843 jeweilen ein weltlicher Lehrer den Orgeldienst. An Sonn- und Feiertagen wurde in frühern Jahren dieselbe häufig von Hrn. Statthalter Andreas Camenzind bei der Kirche, dessen Sohn Vikar Jos. Mar. Camenzind und Hrn. Kantonsrath Jos. Müller gespielt.

VII. Verpfründete.

1. Pfarrer.

Durch Erwerbung des Patronatrechts trat die Kirchgemeinde Gersau in die Rechte und Pflichten des bisherigen Patrons. Zu diesen Rechten gehörte zunächst auch das Recht zur Anstellung des Priesters, welcher das Kirchenamt zu besorgen hatte. Die rechtlichen Verhältnisse zwischen der Kirchgemeinde und den angestellten Priestern wurden durch gegenseitige Verträge, i. g. Pfrundbriefe, festgestellt. Von den ältern Pfrundbriefen ist noch einer vorhanden vom Jahre 1726, welcher als eine Erneuerung der

ältern Pfrundbriefe bezeichnet wird und in seinen wesentlichen Bestimmungen bis 1812 in Kraft blieb.¹⁾ Laut diesem Pfrundbrief erhielt der Pfarrer wöchentlich an baar 3 Gl., jährlich an Holzgeld 16 Gl. und für einen Hanfgarten und das Gras auf dem Kirchhof 2 Gl. Er bezog das Opfer- und Messengeld laut Jahrzeitbuch. An Gebühren erhielt er: für eine Taufe 10 f., Verwahren im Dorf 3 f., außer dem Dorf 10 f., für die Verrichtungen bei einer Begräbnis, Siebenten und Dreißigst mit Inbegriff der drei zu applizirenden Messen, des Verkündens und „Weisenen“ am Morgen und Abend bis zum Dreißigst 1 Gl. 10 f. Für das Verkünden einer „Gastleiche“ mußten 10 f. und für das Einschreiben eines Verstorbenen in den Wochenrodel und Verlesen während dem Jahr 3 f. bezahlt werden. Von dem Opfer beim Segnen der Kinder durch das hl. Marzell-Messgewand bezog er $\frac{1}{10}$ tel, bei einem Kreuzgang nach Steinerberg 20 f., nach Greppen 30 f. und bei jeder besondern Kreuzfahrt außer Land 20 f. für die hl. Messe. Für das Alp- und Vieh-Benediziren erhielt er 1 Gl. 20 f., hatte aber nach der Alpfahrt zu Ehren des hl. Marzell gelegentlich noch eine hl. Messe zu lesen. Hochzeitleute, welchen der Pfarrer für Dispensationengesuche bei der Nuntiatur zu sorgen hatte, mußten ihm hiefür 15 f. bezahlen. Den Pfarrhof hatten die Kirchgenossen in Dach und Fach zu unterhalten.

Jeder Pfarrer, der die ihm übertragene Pfründe übernehmen wollte, mußte seinen „redlichen Abschied“ mitbringen und jedes Jahr, sofern er dieselbe beibehalten wollte, an der Kirchgemeinde zu St. Andreastag wieder um dieselbe bitten. Als kirchliche Verpflichtungen wurden ihm übertragen: 1) alle Sonntage für das geliebte Vaterland die hl. Messe zu applizieren und alle Sonn- und gebotenen Feiertage, sowie Mittwoch, Freitag und während der Fronleichnamsoktav in der Pfarrkirche Messe zu lesen; 2) an hohen Festen, allen Muttergottes- und Aposteltagen Nachmittag Vesper, zu andern Zeiten nach kirchlichem Gebrauche Metten oder was sonst üblich zu halten; 3) alle Feierabend und Samstage fünf Uhr das Salve Regina und Ave Maria zu singen oder an andern hohen Festvorabenden Vesper zu halten; 4) wöchentlich die Gedächtnisse zu verkünden, welche während der Woche gehalten

¹⁾ Kanzlei Gersau, Buch No. 41.

werden; 5) soviel als nöthig Kinderlehre zu halten und die Kranken zu besuchen. Auch fällt ihm die Begastung der Kapuziner und Ehrenprediger zu. Will er aus dem Land verreisen, so hat er den Landammann zu fragen und es dann in der Kirche auszukünden. Bei längerer Abwesenheit als einen Tag und eine Nacht hat er für einen Stellvertreter zu sorgen.

In weltlichen Rechtsachen hat sich der Pfarrer den Gerichten des Landes zu unterwerfen, und wenn er obigen Pflichten nicht nachkommen sollte, war jeder Landammann verpflichtet, ihn dazu zu mahnen, damit die guten Satzungen nicht in Abgang kommen. Im letzten Artikel des Pfrundbriefes heißt es: „Schließlich, so ein Pfarrherr diese unsere Pfrund auf die vorgeschriebene Regel annimmt, so soll er uns auf unsern alten Bräuchen und hergebrachten Ordnungen ruhig verbleiben lassen, sei es gleich bei Wein, zu Wasser oder Land gänzlich unmolestirt lassen, damit wir sämmtlich in guter Ruhe, Liebe, Fried und Einigkeit leben, unser Stand und Wesen in gutem regieren und erhalten mögen ohne alle Gefahr. Falls aber ein Pfarrherr diese vorgeschriebene Regel über kurz oder lang nicht halten würde, so behalten wir uns vor, daß wir ihm die Pfrund wiederum auffagen und uns um einen andern bewerben mögen.“

Daß diese Schlußbestimmung keineswegs eine leere Phrase war, beweist der Vorgang gegen Herrn Pfarrer Müller, woron später die Rede sein wird. Die Kirchgenossen von Gersau waren gut katholisch und, wie sie es wiederholt bewiesen, auch bereit, mit Gut und Blut für die katholische Religion einzustehen. Ebenso zeigten sich auch die Behörden stets geneigt, die kirchliche Zucht strenge aufrecht zu halten und die Geistlichen hierin zu unterstützen; allein Volk und Behörden hielten anderseits unentwegt fest an ihren alten Rechten und Uebungen und duldeten nicht, daß die Verpfründeten von ihren Pflichten abwichen, sich Uebergriffe in die weltlichen Rechte oder Einmischungen in die Politik erlaubten.

Die Bestimmung, daß die Geistlichen alljährlich sich bei der Kirchgemeinde wieder um Beibehaltung ihrer Pfründe anzumelden hatten, wurde bis in die neuere Zeit festgehalten. Es geschah dieß in der Form, daß jeder Verpfründete an der Kirchgemeinde eine Anrede an das Volk hielt, allfällige Wünsche und

Beschwerden vorbrachte, den Wohlthätern Dank abstattete und sich zur fernern Seelsorge bereit erklärte, worauf der Landammann ihnen antwortete, allfällige Wünsche an sie richtete, ihnen für die eifrige Pflichterfüllung dankte und sie zu neuem Eifer in der Seelsorge ermunterte. Sofern dann keine Beschwerden vorlagen, erfolgte die Wiederbestätigung.¹⁾ Da der Vorgang allmählig mehr die Form einer gegenseitigen Bekomplimentirung annahm und die Geistlichkeit denselben ohnehin als unkanonisch betrachtete, so kam derselbe seit Jahren außer Gebrauch.

Neue Pfarrpfrundbriefe wurden errichtet 1812, 1834 und 1862. In letzterm wurde die Vorschrift des jährlichen Anhaltens um die Pfründe weggelassen. Der neueste Pfrundbrief von 1884 legt dem Pfarrer folgende Pflichten auf.

1) Verwaltung der Seelsorge (cura animarum) nach Vorschrift der römisch-katholischen Kirche mit Beihilfe der übrigen Verpfründeten.

2) Jeden Sonntag Applizieren einer heiligen Messe für die Gemeinde.

3) Jeden Montag Gedächtniß für die Stifter und Gutthäter der Pfarrkirche ohne Applikationspflicht.

4) Fleißige Ueberwachung der Schule und wöchentlicher Religionsunterricht in derselben.

5) Anschaffung des Weines für Weihnacht, Stephans- und Johannes-Tag, sowie des Kommunionweins.

6) Gastierung der Kapuziner an den elf Seelensonntagen des Jahres und der Ehrenprediger an Kirchweih und St. Marzell.

7) Jahrzeiten- und Stiftungsgedächtnisse sind der Genehmigung des Bezirksraths zu unterbreiten, um sie so abzutheilen, daß dem Kirchenstift kein Nachtheil erwächst.

8) Objsorge des Auf- und Abrüstens der Kirchen-Paramente.

9) Handhabung der Kirchhof- und Todtengräber-Ordnung nach kantonaler Vorschrift und im Einverständniß mit dem Bezirksrath.

10) Bei allfälliger begründeter Abwesenheit von der Gemeinde hat er gehörige Seelsorge anzuordnen.

¹⁾ 1. E. G. E. B. 58. 81.

Mittheilungen VI.

11) Führung der vorgeschriebenen Bücher und Register, Sigill und Stempel des Pfarramts und Besorgung des Verkündens.

Der Pfarrer erhält als Einkünfte :

1) Vom Pfrundvogt vierteljährlich Fr. 155 od. jährlich Fr. 540.
 2) Opfergeld an kirchlichen Gedächtnistagen und hl. Tagen.
 3) Angemessene Entschädigung für Begastung der Kapuziner und für den verabreichten Kommunion- und St. Stephans- und Johannes-Wein.

4) Ertrag der Stiftmessen laut Jahrzeitbuch.

5) Uebliche Stolgebühren und Taxen für Ausfertigung von amtlichen Schreiben und Zeugnissen laut Tarif.

6) Von der Gemeinde eine jährliche Zulage von Fr. 300 an baar in 3 Raten nebst 3 Rft. buchene Lastscheiter beim Haus verarbeitet.

7) Das Pfarrhaus unterhält die Gemeinde.

Tarif für alle drei Geistliche :

Für ein Kind taufen 1 Fr., Verkünden einer verstorbenen Person das ganze Jahr hindurch 1 Fr., Verkünden einer Gastleiche mit „Wisenen“ 1 Fr., ohne Wisenen 50 Rp., Lob- und Seelamt bei Gedächtnissen 2 Fr., ein halbes Seelamt bei Gedächtnissen 1 Fr. 50, Kreuzgänge mit Applikation a) nach Einsiedeln Fr. 20. b) Steinerberg Fr. 6, c) an übrige Orte je Fr. 4. — Alpsegnen mit Applikation im Käppeliberg eine Gratifikation von der Genossame. Für schriftliches Nachsuchen um Dispens verwandter Brautleute Fr. 1., für Sponsalien Fr. 3., Kopuliren mit Applikation Fr. 3. Für eine amtliche Bescheinigung nebst Stempel 1. Fr. 20, Beerdigung einer Kindseiche Fr. 1, für Meßwein jährliche Vergütung vom Kirchenvogt Fr. 20. ¹⁾

Die Pfarrpfründe war von jeher schwach dotirt, so daß der Kapitalzins kaum zur Bezahlung der geringen Besoldung ausreichte. Die Gehalterhöhungen konnten daher nur durch jährliche Zulagen der Gemeinde erfolgen. Schon vor 1595 hatte ein Marzell Baggenstoß der Pfarrpfründe die Matte im Förstli gegeben, wofür der Leutpriester zwei Seelenmessen zu lesen und jährlich 1 fl. der Rosenfranzbruderschaft und 1 fl. der Kirche zu geben hatte. Dieses Mattlein wurde später verkauft und der Erlös fundirt. ²⁾

¹⁾ Sammlung der Pfrundbriefe. 1—13. Archiv Gersau.

²⁾ I. Jahrszeit. B 16.

Im Jahre 1886 betrug das Fondkapital Fr. 9453. 57 und das Zehntenkapital Fr. 2270. 21 nebst Fr. 387. 30 Sparkassenguthaben.

Die Vermögensverwaltung dieser, wie der übrigen Pfründen, wird durch besondere Vögte, welche die Gemeinde wählt, besorgt.

Reihenfolge der Pfarrer.

1243. Arnoldus, erster urkundlich erwähnter Pfarrer in Gersau. Vergleiche Seite 53. Derselbe versah die Pfründe im Namen des Abtes von Muri.

1453. Peter. Derselbe erscheint unter den Kapitelsbrüdern des Dekanats Luzern, auf deren Bitten am 13. April 1453 vom Generalvikar des Bischofs Heinrich dem Dekan des Kapitels Vollmacht ertheilt wird, solche von allen Sünden und dadurch verwirkten Strafen loszusprechen, welche im Konfubinat gelebt, nun aber durch Buße und Reue mit Gott sich ausgezöhnt haben.¹⁾

Den 9. Hornung 1492 nahm die Schneiderzunft in Luzern das gesammte Kapitel des Dekanats Luzern als Stubengesellen und geistliche Verbrüderete auf, und in dem im 15. Jahrhundert geschriebenen Verzeichniß (rotulus) der verstorbenen Priester, welche dieser geistlichen Bruderschaft angehört hatten, wird auch „Peter von Gersow“ genannt. Das Verzeichniß enthält ferner einen „Jörg lütpr. ze Gersow“ und, von einer Hand aus dem 16. Jahrhundert geschrieben, einen „Hans Mößli zu Gersow.“²⁾

14 . . Jörg. Siehe vorstehende Bemerkung. Das Jahrzeitbuch sagt von ihm: „Herr Jörg ist hie Kilchherr gsin, hat geben IIIj Gl. und ein Ueberroß.“³⁾ Derselbe war vielleicht der erste von der Kirchengemeinde gewählte Pfarrer.

15 . . Hans Mößli. Siehe oben.

15 . . Eustachius, welcher hier Kilchherr war, hat gegeben an die Kirche Gl. 6.⁴⁾

15 . . Nikolaus Stürz „ist hier Kilchherr gsin, hat geben für sich 2c. ein rinscher Gulden St. Marzell.“⁵⁾

¹⁾ Geschichtsfreund Bd. 24. S. 16.

²⁾ Geschichtsfreund Bd. 24. S. 6. 27. 97. 98 u. 100.

³⁾ I. Jahrz. B. 48.

⁴⁾ I. Jahrz. B. 15.

⁵⁾ a. a. D. 51.

1588. Melchior Vogel, bezeugt die Heilkraft des Meßgewands des hl. Marzell und unterschrieb die Urkunde vom 29. Mai 1588. Siehe S. 61.

1595. Leodegar Utziger von Hochdorf, Rt. Luzern, schrieb aus dem alten Jahrzeitbuch das Jahrzeitbuch von 1595. Dasselbe enthält zuerst 3 Blätter in Papier, und dann folgen 23 Pergamentblätter, auf welche der Kirchenkalender geschrieben ist. Nach seiner Angabe hatte H. Heil, Dekan des 4 Waldstätter-Kapitels 1593 das ältere Jahrzeitbuch durchgesehen und festgesetzt, welche Tage als Festtage zu feiern seien. Unter diesem Pfarrer fanden Renovationen an der Kirche und dem Weinhaus statt und starben 1593 an der Pest 47 verwahrte Personen.¹⁾

1627. Jakob Andermatt von Baar, Rt. Zug, erstellte im Jahre 1627 das erste Tauf- und Ehebuch.²⁾ Wahrscheinlich erfolgte unter seiner Leitung der neue Bau der Kirche, welche 1621 eingeweiht wurde.

1628—1632. Johann Däschler stiftete Gl. 20 für eine ewige Jahrzeit und starb den 27. April 1632. Er übernahm wiederholt Pathenstellen.³⁾

1632—1640. Johann Martin Schuhmacher von Luzern. Seine Amtsdauer fiel in die bewegte Zeit des j. g. Küttelhandels.⁴⁾

1640—1642. Johann Melchior Müller von Baar. Infolge Verheerungen durch den Bach wurde eine jährliche Prozession nach Steinerberg beschlossen.⁵⁾

1642—1644. Wolfgang Bühlmann von Emmen, Kanton Luzern. Der Josephstag wird 1643 als Feiertag erklärt. Bühlmann schrieb in das Jahrzeitbuch, daß am 11. Oktober 1642 1400 Luzerner, nämlich je 200 unter einer Fahne, gesund und fröhlich mit ihren Feldzeichen über den See nach Italien gezogen seien.⁶⁾

1644—1649. Johann Melchior Kraft von Luzern. Seinen Bemühungen gelang es endlich nach 27 Jahren im Jahre 1648 den Kirchweihbrief von Konstanz zu erhalten. Unter ihm wurde Agathatag als Feiertag erklärt. Am Schlusse einer Konferenz der V katholischen

¹⁾ I. Jahrz. B. 1.

²⁾ Ehebuch v. 1627.

³⁾ I. Jahrz. B. 23. Taufbuch v. 1627.

⁴⁾ I. Jahrz. B. 19.

⁵⁾ I. Jahrz. B. 24.

⁶⁾ a. a. O. 18 u. 27.

Orte und des Gotteshauses St. Gallen zu Gersau, den 6. u. 7. Juni 1644, wurde beschlossen: „Die Herren und Obern werden freundlichst ersucht, Schild und Fenster in das Pfarrhaus zu Gersau zu verehren.“¹⁾

1649. Karl Moseralt von Luzern wurde den 21. November 1649 hier zum Pfarrer gewählt, blieb aber nur 2 Monate, weil die Attinghauser ihn wieder haben wollten.²⁾ Es mußte daher wegen Mangel eines Geistlichen am 20. April 1650 ein Kind in Buoch getauft werden.

1650. Melchior Räber bekleidete die Pfarrstelle nur 10 Monate lang. Sowohl er als Hr. Moseralt stellten den Gersauern Wohlverhaltenszeugnisse aus.³⁾

1651/52. Melchior Bisling von Luzern blieb vom 16. Mai 1651 bis 18. Mai 1652, übernahm 1653 die Pfarrei Entlebuch und wurde Sextar des Kapitels Sursee.⁴⁾

Die Pfarrei Gersau blieb nun einige Zeit verwaist, da kein tauglicher und genehmer Pfarrer zu erhalten war. Dieser Zustand, sowie der fortwährende Wechsel der Seelsorger mußte für die Seelsorge und die religiöse Erziehung der Jugend nachtheilige Folgen haben, weshalb die in Baden versammelten Gesandten der V katholischen Orte den 23. Juli 1652 ein freundliches Mahnschreiben an Gersau erließen, die Pfarrei zu besetzen, wenn es auch vorläufig nur provisorisch geschehen könne.⁵⁾ Inzwischen war aber bereits wieder ein Pfarrer angestellt worden.

1652/53. Johann Wilhelm Koller blieb nur vom 9. Juni 1652 bis 13. April 1653, stellte jedoch den Pfarrkindern von Gersau ein günstiges Zeugniß aus.⁶⁾ Nach ihm versah ein Geistlicher Namens Johann Minet, Kaplan, bis 8. August 1653 die Pfarrei.

1653—1657. Wolfgang Suter von Luzern. Er ließ durch einen Andern den Ammann Andreas Camenzind und andere Herren, die er bei der Abdankung auf der Kanzel möchte beleidiget haben, schriftlich um Verzeihung bitten.⁷⁾

¹⁾ a. a. D. 12. 24. 25. Eidgenöss. Abschiede V. 2. A. Seite 1320.

²⁾ Archiv G. Brief 86 b.

³⁾ Archiv G. Br. 86.

⁴⁾ Geschichtsf. B. 16. S. 149.

⁵⁾ Arch. G. Br. 93 u. Protok. d. Urk. 292.

⁶⁾ Arch. G. Br. 86 c.

⁷⁾ Familienpapiere. Arch. G. Br. 213. I. Taufbuch.

1657—1665. Johann Franz Hager von Schynz. Unter ihm wurden 210 Personen getauft. ¹⁾

Nach seinem Weggang versah die Pfründe eine kurze Zeit eine unbekannte Persönlichkeit, wahrscheinlich ein fahrender Schüler aus Italien, der plötzlich wieder verschwand. ²⁾

1666—1678. Johann Kaspar Blättler von Unterwalden. ³⁾

1678. Dominik Zimmermann von Unterwalden blieb nur vom 17. März bis 17. August. ⁴⁾ Im gleichen Jahr waren zur Pfarrwahl empfohlen worden von Hrn. Schultheiß Amrhein in Luzern Hr. Pfarrer Dr. Johann Jakob Schneider von Luzern, und von Ammann und Rath in Aegeri ihr Angehöriger Valentin Heinrich. ⁵⁾

1678—1717. Johann Sebastian Neding=Biberegg von Arth. Seine Wahl war eine einstimmige und seine vieljährige Wirksamkeit hatte für die Gemeinde gute Folgen. Unter ihm erfolgte der Bau der Kapellen St. Joseph und Mariahilf. ⁶⁾

1717—1726. Joseph Anton Müller von Schynz. Neben ihm war Anton Nigg, Kaplan in Zberg, in der Wahl, und da dieser an dem Nachkirchweiheßen von 1718 sagte, es sei bei jener Wahl „lumpisch“ zugegangen, so wurde er für diese Aeußerung gerichtlich um Satisfaktion belangt. ⁷⁾

Nachdem Pfarrer Müller 9 Jahre lang mit seinen Pfarrkindern im Frieden gelebt hatte, gerieth er im Jahre 1726 mit denselben in Konflikt, weil er den Bestimmungen des Pfrundbriefes nicht nachkommen wollte. Er wurde wegen „seinen vielseitigen Verbrechen“ durch zwei Deputirte zur Kirchgemeinde abgeholt, damit er sich vor derselben verantwortete. Er erklärte: „er wolle sich halten wie zuvor“, womit sich die Gemeinde nicht begnügte und die Streitfache dem dreifachen Landrath zur Erledigung überwies. Dieser versagte ihm die Einkünfte mit Ausnahme des Opfergelds, worauf er das geistliche Gericht anerbote. Der Rath wählte vier Deputirte zur Prozeßführung vor geistlichem Gericht. Diese verfaßten eine Klageschrift, welche laut Weisung des Kommissarius mit

¹⁾ I. Taufbuch.

²⁾ I. Ehebuch.

³⁾ I. Taufbuch.

⁴⁾ a. a. D.

⁵⁾ Archiv G. Br. 155 und 188.

⁶⁾ I. Taufbuch.

⁷⁾ a. a. D. 2. L. B. 181.

den alten, gewohnten Kollaturrechten durch die beiden Landesdiener dem bischöflichen Ordinariat in Konstanz überbracht wurde. Das Ordinariat entschied, daß der Hr. Pfarrer Müller innerhalb vier Wochen auf die Pfarrpfründe zu resigniren habe. Er wollte nun an die Nuntiaturn in Altdorf appelliren, verzichtete aber darauf, nachdem der Nuntius durch den Kommissarius J. Jos. Sager in Jegenbohl und einen Abgeordneten von Gersau vom Sachverhalt unterrichtet worden war.¹⁾ Der Prozeß kostete Gersau Gl. 71. 10. Müller hatte unter Anderm auch die Eintragungen in das Ehebuch vernachlässiget.

1726—1729. Franz Justus von Flüe von Sachseln. Neben ihm war Hr. Jos. Maria Anton Mettler, Dr. Theol., von Schwyz aus empfohlen worden.²⁾

1729—1733. Joh. Kaspar Camenzind von Gersau, Sohn von Säckelmeister Kaspar Camenzind vom obern Urmi und Bruder von Landjchreiber Andreas Camenzind. Er war geboren den 28. November 1703, primizirte 1728 und wurde schon im Jahre nachher, also sehr jung, Pfarrer, der erste Gersauer, welcher diese Würde daselbst bekleidete. Er starb, erst 30 Jahre alt, den 10. April 1733. Seit 1632, also seit 101 Jahr war in Gersau kein Pfarrer gestorben.

1733—1762. Jos. Rudolf Tanner von Urth war bei seiner Wahl 35 Jahre alt. Als strenger, energischer Mann kam er bisweilen mit einzelnen Bürgern in Konflikt. Auch scheint er sich in politische Angelegenheiten gemischt zu haben. So wurde z. B. 1741 Hr. Landeshauptmann Joh. Georg Rüttel, Vater vom Prälat Rüttel, gerichtlich bestraft, weil er unter Anderm gesagt, es sei jetzt Brauch, daß alle „Händtely“ im Pfarrhof müssen korrigirt und durch die Hecheln gezogen werden. Derselbe wurde später noch einmal bestraft, weil er im Pfarrhof die Stuhlbeine abgedrückt und damit gefochten und ein andermal das Messer hervorgekommen und damit gedroht habe.³⁾

Pfarrer Tanner predigte auch gegen den Kleiderluxus und ermahnte von der Kanzel herab eine Frau, weil sie eine für ihren Stand zu köstliche Haube trug.⁴⁾

Während seinem Amt wurde der Pfarrhof mit einem Kostenaufwand von Gl. 106. 18. 1. reparirt, und 1738 fanden größere Bauten

¹⁾ Arch. G. Buch N: 34. 1. Säckelm. Rechbuch. 17.

²⁾ 1. Taufb. Arch. G. Br. 26.

³⁾ 2. L. B. 416.

⁴⁾ 2. L. B.

an der Kirche statt. 1753 wurde er Bedell des IV. Waldfstätterkapitels. Er starb am 22. November 1762, nachdem er beinahe 30 Jahre das Pfarramt versehen hatte.¹⁾

1762—1774. Joh. Marzell Schöchli von Gersau, Sohn von Landammann Joh. Franz Schöchli. Geboren 1724, wurde er 1748 Vikar von Hrn. Pfarrer Tanner und 1751 zum Kaplan gewählt.

Im Jahre 1773 beschwerten sich einige Leute beim Rath, daß sie den Beichtschilling dem Pfarrer in das Haus tragen sollten. Der Rath ließ dem Pfarrer durch zwei Abgeordnete sagen, er soll beweisen, daß er hiezu ein Recht habe, ansonst er es bei alten Rechten bleiben lassen möge, wornach jede Person nach Belieben einen Pfennig in das aufgestellte Plättlein legen könne.²⁾

1772 hatte er die unangenehme Aufgabe, gegen seinen eigenen Bruder Melchior einschreiten zu müssen, weil er zum zweitenmal zu Ostern nicht beichtete. Der Rath bevollmächtigte ihn, denselben einthürmen und examiniren zu lassen. Schon 1762 war derselbe aus gleichem Grunde mit Gl. 39 bestraft worden und hatte nebstdem mit einer brennenden Kerze vor dem Seelenaltar zu stehen. 1776 wurde er wegen dem gleichen Vergehen und weil er der Vorladung nicht folgte, bei Wasser und Brod eingesperrt und kreuzweis geschlossen.³⁾

Pfarrer Schöchli starb im zwölften Jahr seiner Pfarreiverwaltung den 7. September 1774.⁴⁾

1774—1787. Johann Balz Camenzind von Gersau war der älteste Sohn von Pfrundvogt Joh. Balz in der Hostat, wurde geboren den 8. Mai 1738 und zum Kaplan gewählt 1762. Im j. g. „Ankenhandel“ von 1771 hielt er es mit der Opposition, deren Führer hie und da bei ihm zusammenkamen. Der Rath verfügte daher, daß sein Pfrundhaus „gesäubert“, d. h. daß ein Theil seiner bei ihm wohnenden Geschwister aus demselben entfernt und dasselbe nicht mehr zum Einkehrquartier seiner in den Bergen wohnenden Anverwandten gemacht werden soll. Man hielt es für unschicklich, daß ein geistliches Pfrundhaus ein Sammelplatz für allerlei Leute werde, welche es durch Gesellschaft und Umtriebe leicht profanieren könnten.⁵⁾

¹⁾ I. Taufb.

²⁾ 2. R. E. B. 131.

³⁾ 4. R. B. 547. 3. R. E. B. 88.

⁴⁾ I. Taufb.

⁵⁾ 1. R. E. B. 126.

Bei der Pfarrwahl, welche unter geheimer Abstimmung stattfand, konkurrierte neben ihm Hr. Vikar Marzell Alois Rigg, hatte aber etwa zehn Stimmen weniger und wurde als Kaplan gewählt.

1783 in der Fastnacht wurde der Pfarrer bei einem Kaufhandel im Gesicht zertrakt, weshalb der Rath durch den Landammann ihn ermahnen ließ, er möchte künftig zur Nachtzeit zu Hause bleiben und nicht an solchen Orten oder Gelegenheiten sich aufhalten, wo Kaufhandel entstehen. 1784 mußten ihm Joh. Georg Rigg und Joh. Christ, Wundarzt aus Brünn, Genugthuung leisten, weil sie denselben ehrenkränkender Handlungen beschuldigt hatten. ¹⁾

In der Nacht vom 15. November 1787 wurde er zu einem Kranken in der Halde gerufen und auf dem Weg vom Schlagfluß getroffen. ²⁾

1787—1812. Marzell Alois Rigg von Gersau, Sohn des Rathsherr Joh. Balz, geb. 25. Oktober 1750, geweiht 1773, war unter Pfarrer Schöchli Vikar und wurde nach dessen Tod als Kaplan gewählt. Seine Wahl als Pfarrer war eine einstimmige.

Während den schwierigen Zeiten der französischen Invasion benahm er sich sehr klug und trat im Verein mit den Vorstehern muthig gegen die fanatisirten Stürmer auf. Große Thätigkeit entwickelte er beim Bau der neuen Kirche, deren Vollendung er noch erlebte. Er starb den 12. September 1812, nachdem er im gleichen Jahr noch vom IV Waldstätterkapitel mit der Würde eines Sektars beehrt worden war. Das Todtenbuch von 1808 sagt von ihm: *doctrina, prudentia, integritate morum, zelo animarum æque ac amore patriæ celeberrimus, auctor novi templi præcipuus, obiit pridie diei benedictionis, d. h. durch Gelehrsamkeit, Klugheit, Sittenreinheit, Seeleneifer, wie durch Vaterlandsliebe ausgezeichnet, ein vorzüglicher Urheber des neuen Tempelbaus, starb er am Vorabend der Einsegnung desselben.*

1812—1834. Joh. Jos. Kaspar Etter von Menzingen, Rt. Zug, geb. 15. Juni 1766, wurde 1790 hier zum Kaplan gewählt. 1810 wollte er die Gemeinde verlassen, die Kirchengemeinde ließ ihn aber durch eine Abordnung zum Bleiben ersuchen. ³⁾

Nachdem er 22 Jahre lang die Stelle eines Kaplans bekleidet

¹⁾ 4. R. G. B. 121 u. 189.

²⁾ I. Taufb.

³⁾ 1. R. G. G. B. 71.

hatte, wurde er den 4. Oktober 1812 zum Pfarrer befördert und ihm eine Zulage von Gl. 125 zuerkannt.¹⁾

In spätern Jahren (1821) erblindete er und mußte daher zur Aushilfe Vikarien anstellen; indessen konnte er doch noch die meisten geistlichen Funktionen verrichten. Allzu großen Einfluß übte auf ihn seine vieljährige Magd Karolina Hospenthal, welche sich in alle Sachen mischte und dadurch viele Zwistigkeiten verursachte. Etter starb den 5. Dezember 1834, tief betrauert.

1835—1849. Jos. Kaspar Rigert von Gersau, geboren 17. Februar 1783 als einziger Sohn des Schneidermeister Jos. Kaspar Rigert, verlor frühzeitig seine beiden Eltern, kam dann zu Hrn. Pfarrer und Kommissarius Faßbind nach Lauerz und Schwyz, studierte in Solothurn Philosophie und Theologie und bildete sich zum Priester im Seminar Mörsburg, welches im Geiste Wessenbergs geleitet wurde. 1805 empfing er die Priesterweihe, erhielt am 27. Oktober des gleichen Jahres in hier die Organistenstelle, übernahm 1812 die lateinische Schule und wurde am 4. Oktober 1812 zum Pfarrhelfer gewählt.

Rigert verfaßte die im Jahr 1817 gedruckte: „Kurzgefaßte Geschichte des Freistaates Gersau“ zur Rechtfertigung und Begründung der Selbständigkeit Gersau's. Ferner bearbeitete er 1823 für Gersau einen neuen Katechismus, welcher auf Kosten der Gemeinde gedruckt und bis 1854 hier im Gebrauch blieb. Er ist auch der Herausgeber der von Hrn. Kommissarius Thomas Faßbind verfaßten Geschichte des Kantons Schwyz, welche 1832—1838 in fünf Bänden zu Schwyz gedruckt wurde. Der sechste Band blieb Manuscript und befindet sich im Besitz des Vörtligen historischen Vereins.

Den 26. Dezember 1834 wurde Rigert einstimmig als Pfarrer gewählt und gleichzeitig die Errichtung einer dritten geistlichen Pfründe beschlossen. Da dadurch auch ein drittes Pfrundhaus nöthig wurde, so beschloß 1835 die Gemeinde den Bau eines neuen Pfarrhofes. Eine zur Bauleitung bestellte Kommission von fünf Mitgliedern erwarb für den Bauplatz von der Kirchenmatte etwa 86 Quadratklaster Land zu $\frac{1}{2}$ Neuthaler per Klasten und ordnete Frohndienste an, welche alle Bürger von 18—60 Jahren während zwei Tagen zu leisten hatten. Der Bau kostete Gl. 5484. 2. 2. ohne das Holz, welches die Gemeinde unentgeltlich lieferte.²⁾

¹⁾ 1. E. G. E. B. 87. Sterbebuch v. 1808.

²⁾ 1. E. G. E. B. 270. 272. 281. 292. 2. R. R. Prot. 91.

Der neue Pfarrer bezog sodann den neuen Pfarrhof und blieb bis zu seinem Tode, welcher nach den langen Leiden einer Wassersucht am 20. Mai 1849 erfolgte.

Herr Pfarrer Rigert war ein talentvoller Mann, guter Prediger und großer Freund von Musik und Gesang. Trotz einem heftigen Temperament war er friedfertig und stets bemüht, Streitigkeiten zu schlichten. In Nahrung und Kleidung selbst sehr genügsam, war er freigebig gegen die Armen und ein wahrer Kinderfreund. Er liebte anständige, fröhliche Gesellschaft und hatte Freude an gemüthlichen Volksfesten. In kirchlichen Sachen war er tolerant und wirkte im Geiste der Liebe und Verträglichkeit.¹⁾

1849— Joh. Maria Ruzzi von Andermatt.

2. Pfarrhelfer (früher Kaplane genannt.).

Laut Urkunde vom 29. Mai 1684 stiftete Herr Hauptmann Joh. Balthasar Schmid, des Raths von Uri, in Anbetracht des volkreichen Kirchgangs zu Gersau daselbst eine Kaplanei-Pfründe, wofür er soviel Kapital aushändigte, daß davon wöchentlich 3 Gl. Zins dem Kaplan gegeben werden konnten. Hiefür hatte der Kaplan wöchentlich drei Messen für Lebendige und Abgestorbene und eine Messe für Stifter und Gutthäter zu lesen, und nebstdem dem Pfarrer in der Seelsorge behilflich zu sein. In einer Urkunde vom 26. Jänner 1686 bezeugen Landammann und Rath und gemeine Kirchgenossen zu Gersau, daß sie schon lange auf alle Weise getrachtet, eine Kaplaneipfrund zu stiften, weil die Besorgung der großen Gemeinde für einen einzelnen Pfarrer zu beschwerlich sei; allein das geringe Vermögen und vielseitige Beschwerden hätten sie hievon abgehalten. Da habe endlich Hr. Balthasar Schmid von Uri den 29. Mai 1684 ihnen zur Stiftung einer solchen Pfründe gute Gülden von Gl. 156 jährlichen Zins ausgehändigt, d. h. wöchentlich 3 Gl. für den Kaplan, und zudem noch Gl. 200 an guten Zinsposten zur Erbauung eines neuen Pfrundhauses, „worumben dann wir und unser ewigen Nachkommenden gegen dero Gestrengtheit und dero selbstigen hochadelichen ganzen Familien und Nachkommenden zu ewigen Zeiten sollen und wollen dankbar sein.“

¹⁾ Todtenbuch von 1808.

Der Kaplan wird von der Gemeinde gewählt und hat in Verhinderungsfällen für einen Stellvertreter zu sorgen.¹⁾

Im folgenden Jahr gab der gleiche Wohlthäter zum Unterhalt des Pfrundhauses, für Meßgewänder, Anschaffung von Kerzen, Kelch, Meßwein und andere Unkosten, damit diese ohne Nachtheil der Pfarrkirche zu allen Zeiten können erhalten werden, noch Gl. 665 an guten verfallenen Zinsposten in hier sammt 30 Loth Silber.²⁾ Zu dieser Zeit war Neding Pfarrer und zählte die Bevölkerung 1000 Seelen.³⁾

1726 wurde der Pfrundbrief erneuert und nebst den bisherigen Pflichten dem Herrn Kaplan auch die Pflicht, zur Winterszeit Schule zu halten, auferlegt. Auch soll er wie der Herr Pfarrer, jährlich um die Pfrund bitten, wenn er dieselbe ferner zu versehen begehre. Bei Feldzügen hat er als Feldpriester mitzuziehen. Nebst dem bestimmten Gehalt und freier Wohnung erhält er einen Garten und einen Hanfgarten oder für letztern jährlich 2 Gl. an baar.⁴⁾

Gemäß Pfrundbrief von 1812 hat der Kaplan, nun Pfarrhelfer genannt, das ganze Jahr hindurch, wie dies schon infolge Kirchgemeindebeschuß von 1787 geschah, Schule zu halten und auch den Orgeldienst zu versehen. Für das Schulhalten erhält er eine Zulage von Gl. 125 oder Gl. 160, wenn er die Lateinschule hält, nebst dem von den Schülkindern zu bezahlenden Schulgeld. 1835 wurde der Pfrundbrief ohne wesentliche Abänderungen erneuert, 1862 die Bestimmung der jährlichen Anmeldung um die Pfründe weggelassen und der Jahrgehalt auf Fr. 729 an baar, nebst 3 Klafter buchenes Brennholz erhöht. Nach dem neuesten Pfrundbrief von 1884 hat der Pfarrhelfer nebst der Aushilfe in der Seelsorge auch den Religionsunterricht nach Anweisung des Pfarrers zu ertheilen, dagegen ist die Pflicht zum Schulhalten weggefallen, sowie auch schon früher der Choral- und Orgeldienst. Als Einkommen bezieht er jährlich von Pfrundvogt Fr. 500 und

¹⁾ Urfunden Arch. G.

²⁾ Urf. v. 16. April 1687, resp. Abschrift derselben vom 3. Juli 1769 im Archiv Gersau.

³⁾ Familienpapiere.

⁴⁾ Samml. d. Pfr. Br. Arch. G.

von der Gemeinde eine Zulage von Fr. 600 nebst 3 Klafter buchene Lastscheiter beim Hause verarbeitet. Für Führung der Choralrechnung erhält er Fr. 25 und die übrigen Gebühren nach Tarif. Das Pfrundhaus unterhält die Gemeinde. ¹⁾

Bei der Stiftung der Helferpfünde ertrug das fundirte Kapital Gl. 156, was bei dem damaligen Zinsfuß von $7\frac{1}{2}\%$ einen Kapitalbetrag von Gl. 2080 ergibt. Dazu kam dann noch die nachträgliche Zulage von Gl. 665, soweit sie nicht für Anschaffungen verwendet wurde. Damit stimmt überein die im Pfarrhelfer-Rechnungsbuch gemachte Angabe, wornach das Kapitalvermögen im Jahr 1697 Gl. 2676. 33. 2. betrug und einen Zins von Gl. 200. 27. 3. abwarf. ²⁾ Im Jahr 1789 betrug das Vermögen nur mehr Gl. 2392. 16. 2, weshalb die Gemeinde beschloß, zur Aufbesserung dieses Fonds und des Kirchenvermögens den Erlös des zu verkaufenden Allmeinelandes „Holzbühli“ zu verwenden. Schon 1755 hatte sich ein Rückschlag ergeben, welcher nach Beschluß des Rathes durch die andern öffentlichen Fonds gedeckt wurde. ³⁾ 1886 hatte die Helferpfünde ein Kapitalvermögen von Fr. 10,229. 63.

Reihenfolge der Pfarrhelfer.

1684—1685. Joh. Balthasar Wirsch war der erste Kaplan oder Pfarrhelfer nach der Stiftung dieser Pfründe. 1687 war er Pfarrer auf Seelisberg und schenkte der hiesigen Schützen-Gesellschaft einen silbernen Schild, welcher jetzt noch das St. Sebastiansbild dieser Gesellschaft schmückt. Derselbe nennt ihn den erst gewesenen Kaplan zu Gersau.

1685. Franz Arnold Gut. ⁴⁾

1686—1709. Die Namen der Pfarrhelfer dieser Periode sind nicht bekannt, es wäre denn, daß Gut diese Stelle während dieser ganzen Zeit bekleidet hätte.

1709. Beat Franz Heinger. Von ihm befindet sich ein kleines Glasgemälde in dem südlichen Fenster der Kapelle bei Mariahilf, welches ihn als Kaplan zu Gersau bezeichnet.

¹⁾ Archiv G. Samml. d. Pfr. Br. 14—25.

²⁾ Pfarrh. R. B. S. 1.

³⁾ 1. R. G. B. 155.

⁴⁾ Familienpapiere.

1726—1751. Anton Nigg von Gersau war früher Kaplan in Iberg und konkurrierte 1717 mit Herrn A. Müller bei der Pfarrwahl. Bezüglich seiner schon früher erwähnten damaligen Aeußerung an der Ehrentafel gab er vor Geschwornengericht an, er habe nicht die Obrigkeit gemeint, sondern Privatpersonen. Da er diese nicht nennen wollte, erklärte das Gericht die Obrigkeit als liberirt und verurtheilte den Kaplan in die Kosten und zur Satisfaktion.¹⁾

Nigg ergab sich später dem Trunk, so daß ein Trinkverbot gegen ihn erlassen werden mußte.²⁾ Er starb den 17. Juni 1751 im 70. Jahr seines Alters.

1751—1762. Joh. Marzell Schöchli. Siehe Seite 88.

1762—1774. Joh. Balthasar Camenzind. Siehe S. 88.

1774—1787. Alois Nigg Siehe Seite 89.

1788—1790. Alois Jthen. Unter ihm wurden die Jahresschulen eingeführt.

1790—1812. Joh. Kaspar Etter. Siehe Seite 89.

1812—1834. Kaspar Rigert. Siehe Seite 90.

1835. Andreas Walser von Hohenems, Vorarlberg, kam als Schustergejelle in die Schweiz, studirte dann in Zug und Luzern, erwarb in Steinhäusen, Kt. Zug, das Bürgerrecht und wurde 1830 in Solothurn zum Priester geweiht. Im gleichen Jahr wurde er hier als Lehrer an einer Privatschule angestellt, in welcher er 20—30 Kindern in verschiedenen Klassen mit großem Erfolg Unterricht in den Elementarfächern und auch in der lateinischen und französischen Sprache erteilte. Im Herbst 1831 eröffnete er eine freiwillige Sonntagschule, welche von 70—80 Kindern männlichen und weiblichen Geschlechtes besucht wurde. Er machte sich durch sein thätiges und erfolgreiches Wirken bei Vielen beliebt und wurde daher an der Gemeinde vom 4. Januar 1835, bei der es hüzig zuging, gegenüber Hr. Kaver Nigg zum Pfarrhelfer gewählt, wiewohl der Hr. Pfarrer den Nigg begünstigte.³⁾ Dieser Erfolg verlegte die Partei Nigg und erzeugte eine Spannung zwischen Pfarrer und Helfer, so daß letzterer trotz den Bitten seiner Freunde im August 1835 die auf ihn gefallene Wahl als Pfarrer in Menzingen annahm.

¹⁾ 2. L. B. 181.

²⁾ a. a. D. Jahrgang 1737.

³⁾ 1. L. G. E. B. 272.

1835—1836. Jos. Mar. Camenzind von Gerzau, geboren 23. Oktober 1809, war ein Sohn von Landammann Andreas Camenzind bei der Kirche, studirte in Luzern, Freiburg in der Schweiz und am Seminar in Chur, wo er zum Priester gewählt wurde. Er war bei Herrn Pfarrer Etter Vikar und wurde am 20. September 1835 als Helfer gewählt.¹⁾ Nebst der Pfründe versah er auch den Schul- und Orgeldienst, resignirte aber schon am 4. Oktober 1836, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, in Wahrheit aber wohl mehr, weil ihm angestrengte Arbeit nicht behagte. Von nun an beschäftigte er sich mit Musik, Drechslerei und Uhrenmacherei, übernahm Ende 1854 die Kaplaneipfründe in hier, übersiedelte dann nach Luzern und bekleidete von 1860 an die Kaplaneistelle im Institut der Barmherzigen Schwestern in Jegenbohl, wo er am 14. Juli 1878 starb. Er wurde in der hiesigen Pfarrkirche begraben.

Herr Pfarrhelfer Camenzind besaß wissenschaftliche Bildung und schöne Kenntnisse in der Musik; er konnte aber sein Wissen und Können nicht genügend verwerthen, weil er zu unbeständig und launenhaft war und zu wenig Ausdauer für nützliche, anstrengende Arbeit hatte.

1837—1844. Kaspar Bodmer von Stans studirte in Stans, Einsiedeln und Chur, wurde den 8. November 1835 hier Kaplan,²⁾ und den 7. Dezember 1837 Pfarrhelfer. Er war ein sehr tüchtiger, fleißiger Lehrer, der in der Schule gute Zucht und Ordnung hielt und bei einem etwas stolzen, rückhaltenden Wesen dennoch ein gutes Herz besaß. Er war auch ein guter Violinspieler, dagegen kein gewandter Kanzelredner. Sein Verdienst ist namentlich auch die Renovation der Kapelle auf Rappeliberg. 1844 verzichtete er auf die Pfründe, wurde Pfarrhelfer und Oberlehrer in Stans und 1846 Kaplan in Beckenried.

1844—1849. Jos. Mar. Ruffi. Siehe Seite 91

1849—1869. Martin Anton Fries von Steinerberg, geb. den 2. November 1810, hatte seine Studien in Solothurn gemacht, wurde nach in Chur erhaltener Priesterweihe Kaplan in Lauerz und den 23. März 1845 Kaplan in hier. Nach dem Tode von Herrn Pfarrer Rigert wollte er hier Pfarrer werden und hatte großen Verdruß, weil Herr Pfarrhelfer Ruffi ihm vorgezogen wurde. Man wählte ihn 1849 zum Pfarrhelfer. Schon als Kaplan war er verpflichtet, Schule zu halten,

¹⁾ 1. 8. G. E. B. 286.

²⁾ a. a. O. 291.

da er aber durchaus kein Schulmann war, wollte man ihm diese Pflicht abnehmen und ihn dafür anderwärts entschädigen; allein er konnte sich nicht hiezu verstehen. Als er nun als Pfarrhelfer die Oberschule übernehmen und daher in Schwyz eine Lehrerprüfung bestehen sollte, so legte er die Lehrstelle nieder. Dadurch verlor er die Besoldung für das Schulhalten, und sein Einkommen wurde ein sehr kärgliches, weshalb man ihm 1862 den Gehalt um Fr. 200 erhöhte. Den 27. Dezember 1869 erlöste ihn der Tod von einer langwierigen Krankheit. Auf seinem Grabstein stehen die Worte: *Simplex fuit et pius ac moribus integer.*

1870—1883. Jos. Mar. Camenzind von Gersau, geboren 25. November 1816, Sohn armer Eltern, genoß seine erste Schulbildung in hier bei den Lehrern Rigert und Walser, und es gelang dem strebsamen, fleißigen Jüngling mit Unterstützung von Wohlthätern seine Studien fortzusetzen und Priester zu werden. Er wurde Vikar in der Gemeinde Root, Kt. Luzern, sodann Kaplan in Kirchberg, Kt. St. Gallen, und am 23. Dezember 1860 Kaplan in hier, wo er 1870 zum Pfarrhelfer gewählt wurde. Als Kaplan hielt er einige Jahre eine Sekundarschule.

Herr Pfarrhelfer Camenzind hat mit vieler Mühe und ausdauerndem Fleiße ein Stammbuch über sämtliche hiesigen Familien-Geschlechter erstellt, welches bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts zurückreicht und in Form einer Stammkontrole von allen Mitgliedern dieser Familien die Geburts-, Verehelichungs- und Sterbe-Daten nebst anderweitigen Notizen angibt. Dazu verarbeitete er eine Familiengeschichte, worin über Persönlichkeiten von einiger Bedeutung eine kurze Lebensgeschichte gegeben wird. Da die bezüglichenden Notizen meistens aus den Protokollen der Zivil- und Strafprozesse entnommen sind, so wird gar häufig nur die Schattenseite der betreffenden Personen dargestellt, da die guten Eigenschaften und Thaten derselben eben nicht protokolliert wurden. Dadurch erhielt diese Familiengeschichte so ziemlich den Charakter eines „schwarzen Buchs“. Ferner verfaßte derselbe auch eine Geschichte der Gemeinde Gersau, worin nebst den geschichtlichen Begebenheiten namentlich auch die innern Vorkommenheiten und Zustände in ausführlichen Einzelheiten bis auf neueste Zeit geschildert werden, jedoch ohne Angabe der Quellen, aus welchen geschöpft wurde. Der Verfasser bekundet einen klaren Verstand und führt eine scharfe Feder, beobachtet aber nicht immer die Objektivität des Geschichtschreibers und ist auch nicht immer frei von irrthümlichen

Auffassungen, welche ihn zu falschen Folgerungen veranlassen. Sehr interessant und treffend sind seine Charakterschilderungen.

Diese sämtlichen Arbeiten, welche von einem eisernen Fleiße zeugen, sind nur in Manuscript vorhanden.

Herr Pfarrhelfer Camenzind lebte sehr einfach und, wie man glaubte, sogar in ärmlichen Verhältnissen. Man war daher nicht wenig überrascht, als man nach seinem Tode vernahm, daß er zu Gunsten der Gemeinde Gersau eine Summe von Fr. 12,000 testirt habe, welche er durch langjährige Ersparnisse, Arbeiten und Entbehrungen erhauset hatte. Dieses vom 4. März 1882 datirte Testament enthält folgende Schenkungen und Verfügungen:

- | | |
|--|------------|
| 1) Für eine ewige Jahrzeit | Fr. 600. — |
| 2) Für den hiesigen Schulfond | „ 1000. — |
| 3) Für den hiesigen Armenfond | „ 1000. — |
| 4) Zur Aufbesserung des Pfrundeinkommens | „ 10000 — |

mit der Bestimmung, daß der Zins davon jährlich kapitalisirt und dann der Zins von diesem Kapital den Pfrundinhabern verabsfolgt werde.

5) Die hinterlassenen Kirchengeräthschaften fallen der Pfarrkirche und der Kapelle bei Maria Hilf zu.

6) Die Bibliothek, welche aus 1370 verschiedenen Werken mit 3492 Bänden bestand, wurde als Eigenthum der hiesigen römisch-katholischen Pfarrgemeinde zu Händen, resp. zur freien Benutzung der hier verpfründeten Geistlichen vermacht.

Der Bezirksrath hatte dies Testament am 16. März 1882 genehmigt. Dasselbe wurde von den Erben gerichtlich angefochten, jedoch ohne Erfolg.

Pfarrhelfer Camenzind starb den 2. Oktober 1883. Sein Grabstein trägt die Inschrift:

Debilis corpore Schwach von Körper,
 Fortis spiritu Stark an Geist.
 Devotus ex corde Von Herzen fromm,
 Moribus integer Von Sitten rein.

1884 — Franz Dominik Schilter von Steinerberg.

3. Kapläne (dritte Pfründe).

Die dritte geistliche Pfründe entstand zu Anfang dieses Jahrhunderts, indem 1801 die Gemeinde beschloß, einen geistlichen Organisten anzustellen, der auch in der Seelsorge ausbelfen solle.

Um einen Fond für diese Stelle zu gründen, wurden im J. 1805 verschiedene Grundstücke von der Allmeind im Betrag von Gulden 2174. 10. verkauft und die Pflichten und Befugnisse durch einen Pfrundbrief festgesetzt. Als dann aber 1812 der Organist zum Pfarrhelfer gewählt und der Organisten- und Schuldienst diesem auferlegt wurde, ging die dritte Pfründe wieder ein, und erst 1834 wurde dieselbe neuerdings errichtet, da man dieselbe zur gehörigen Verwaltung der Seelsorge und der Schule bei der anwachsenden Bevölkerung für nothwendig erachtete. Schon 1829 hatten Landammann Joh. Kaspar Camenzind und seine Gattin Gl. 1000 hiefür gestiftet, und Andere folgten diesem Beispiele nach, so daß ein neuer Fond von Gl. 2800 entstand. Der frühere Fond scheint für andere Zwecke verwendet worden zu sein.

Gemäß dem von der Kirchgemeinde unterm 4. Januar 1835 genehmigten Pfrundbrief¹⁾ hatte der dritte Geistliche oder Kaplan dem Pfarrer bei der Seelsorge behülflich zu sein, eventuell den Choral- und Orgeldienst zu versehen und Sommerszeit an Sonn- und Feiertagen um halb 5 Uhr Frühmesse zu lesen; ferner hatte er nach Anordnung des Schulrathes Schule zu halten, und mußte sich wie die übrigen Priester jährlich an der Kirchgemeinde um die Confirmation stellen. Als Jahrgesalt erhielt er an baar Gl. 210, den Ertrag der gestifteten Messen dieser Pfründe, einen vom Schulrath zu bestimmenden Schullohn, und eine anständige Wohnung nebst Benutzung des Rathhausgartens. Für Choral- und Orgeldienst bezog er vom Schuleinkommen eine Zulage von 4 Dublonen.

1854 wurde bei einer Revision des Pfrundbriefes die Frühmesse auf 5 Uhr festgesetzt, die Verpflichtung zur jährlichen Anmeldung weggelassen und der Jahresgehalt auf Fr. 369. 25. nebst vier Klafter buchenes Holz erhöht, wozu von 1874 an noch eine jährliche Zulage von Fr. 200 gegeben wurden.

Laut neuestem Pfrundbrief vom 9. April 1884 hat der Kaplan in allen die Seelsorge betreffenden Verrichtungen dem Pfarrer auszuhelpen und beizustehen, und erhält dafür ein fixes Einkommen von Fr. 400 und eine jährliche Zulage von Fr. 600 nebst vier Klafter buchenes Holz. Die Pflicht zum Schulhalten mußte weg-

¹⁾ 1. L. G. G. B. 272.

gelassen werden, weil sich die jüngern Geistlichen nicht mehr hiemit befassen wollten. Die dritte Pfründe, die hauptsächlich zur Hebung des Schulunterrichtes gegründet worden war, verlor dadurch einen wesentlichen Theil ihres ursprünglichen Charakters.

Das Kapitalvermögen der Kaplanpfründe betrug im Jahre 1856 Fr. 7365. 13 und im Jahre 1886 Fr. 8698. 71. Die jährlichen Zulagen werden aus der Gemeindefasse bestritten.

Reihenfolge der Kapläne.

Als erster Kaplan wurde den 7. Januar 1835 gewählt:

Xaver Nigg von Gersau, geb. den 29. Juli 1811 als jüngster Sohn des Alois Nigg und der Magdalena Fuster. Er erhielt seinen ersten Unterricht bei seinem Oheim, Pfarrhelfer Fuster in Buochs, studirte dann in Engelberg, Luzern und im Seminar in Chur, wo er zum Priester geweiht wurde, wiewohl er für diesen hohen Beruf durchaus nicht geeignet war. Unglücklicherweise wählten ihn nun seine Mitbürger zum Kaplan. Als solcher mußte er Schule halten, wofür er ganz untauglich war. Nur zu bald zeigten sich die Folgen dieses Mißgriffes. Schon im Oktober des gleichen Jahres mußte er wegen unsittlichen Handlungen, mit Schulkindern verübt, resigniren.¹⁾ Hernach wurde er Vikar auf Seelisberg, sodann Kaplan in Schattdorf, Oberurnen und Giswyl, wo ihm gerichtliche Verfolgung drohte. In Mels verpfündet, kam er wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit in die Strafanstalt, wurde suspendirt und ging nach erstandener Haft 1854 nach Amerika, wo er 1885 starb.

1835—1837. Kaspar Bodmer von Stans. Siehe Seite 95.

1837—1840. Peter Troller von Luzern, ein junger Mann, ausgezeichnet durch Kenntnisse, Geist und Gemüth, war sehr bescheiden, lebte ruhig und still seinen Pflichten und besaß trotz schwächlicher Gesundheit einen köstlichen Humor. Im November 1840 gab er aus Gesundheitsrückichten die Stelle in hier auf und folgte einem Rufe an die Lateinschule in Willisau, wo er 1843 starb.

1840—1843. Peter Furrer von Hospenthal war ein tüchtiger Schulmann, vortrefflicher Prediger und ein eifriger, ernster Seelsorger. Infolge Differenzen mit Pfarrhelfer Bodmer, die Schule betreffend, resignirte

¹⁾ L. G. E. B. 288.

er im August 1841, ließ sich aber auf Wunsch der Bevölkerung bewegen, die Stelle wieder zu übernehmen, folgte dann aber dem Rufe der Seelisberger, die ihn 1844 zum Pfarrer wählten.

1844—1849. Martin Anton Fries. Siehe Seite 95.

1849—1854. Jos. Anton Bruhin von Schübelbach, den 14. Oktober 1849 als Kaplan gewählt, war ein thätiger, seeleneifriger Geistlicher, ein wohlmeinender Mann, aber kein guter Lehrer und ein etwas exaltirter Kopf, der sich mit allerlei Plänen trug. Er gründete die Zeitschrift „der Katholik“ und errichtete im Pfrundhaus mit Bewilligung des Bezirksraths 1854 eine Anstalt zur Ausbildung von Knaben für ein Handwerk nebst Schulunterricht, wofür er einen Lehrer anstellte. Die Anstalt wollte aber nicht recht gedeihen und fand wenig Anklang. Bruhin resignirte daher im August 1854 auf die Pfründe, pachtete und kaufte später das Schloß Buonas, wohin er seine Anstalt verlegte, mit der er noch eine Buchdruckerei, Buchbinderei und Buchhandlung verband. Allein auch hier wollte das Unternehmen nicht glücken und mußte daher 1860 liquidirt werden. Bruhin ging nach Rom, blieb etwa ein Jahr dort, ließ sich in Hemberg, Kt. St. Gallen, als Pfarrer wählen, resignirte nach drei Jahren, wurde Vikar an der katholischen Kirche in Bern und zog von hier nach Basel, wo er eine Devotionalienhandlung errichtete und die Zeitschrift „Monika“ gründete. Da auch diese Geschäfte nicht reüssirten, begab er sich nach Amerika, wirkte an einer Erziehungsanstalt in New-York und starb 1874.

1854—1860. Jos. Mar. Camenzind, älter. S. S. 95.

1860—1870. Jos. Mar. Camenzind, jünger. S. S. 96.

1870—1874. Carl Kälin von Schwyz, Sohn von Baumeister Kälin, wurde den 29. Mai 1870, als er noch im Seminar in Chur war, hier als Kaplan gewählt, und nahm im Oktober des gleichen Jahres Besitz von der Pfründe, resignirte aber schon 1874 und wurde Frühmesser und später Pfarrer in Schwyz.

1874 . . . Alois Reichlin von Schwyz, Sohn von alt Bezirksammann Anton Reichlin.

Diese kurze Charakteristik der einzelnen Verpfründeten, aktemäßig und wahrheitsgetreu in ihren Licht- und Schattenseiten dargestellt, liefert den erfreulichen Beweis, daß die Pfarrgemeinde Gersau das Glück hatte, während der langen Zeit ihres Be-

stehens und bei häufigem Wechsel der Persönlichkeiten durchschnittlich würdige und eifrige Seelsorger zu besitzen, da in der langen Reihe der Verpfründeten nur wenige erscheinen, die sich ihres hohen Berufes nicht würdig zeigten. Wenn auch einzelne Konflikte und sonderbare, ländlich-sittliche Vorkommnisse sich auf diesem kleinen, abgeschlossenen Welttheater abspielten, so beweist dies nur, daß überall menschliche Schwachheiten vorkommen und daß man von keinem Ort und keiner Zeit sich ein allzu idyllisches Bild machen darf, wenn man der Wahrheit nicht zu nahe treten will.

Bis zum 18. Jahrhundert waren die Verpfründeten immer auswärtige Geistliche, denn erst 1726 kommt ein Gersauer als Kaplan und 1729 ein solcher als Pfarrer vor. Um so merkwürdiger ist es, wie dann gegen Ende des gleichen Jahrhunderts die Zahl der geistlichen Personen aus der kleinen Republik eine auffallende Höhe erreicht, denn 1774 zählte Gersau folgende geistliche Landleute:

- 1) Johann Marzell Schöchli, Pfarrer in Gersau.
- 2) Johann Balthasar Camenzind, Kaplan in Gersau.
- 3) Andreas Küttel, Vikar in Zell bei Sursee.
- 4) Marzell Alois Nigg, Vikar in Gersau.
- 5) Andreas Camenzind, Student der Theologie auf einer Hochschule in Frankreich, später Pfarrer in Ettiswyl, Sohn von Landschreiber Andreas Camenzind.
- 6) Pater Beat Küttel, Dekan im Kloster Einsiedeln, 1808 als Fürstabt gewählt.
- 7) Pater Meinrad Küttel, Professor der Theologie im gleichen Kloster.
- 8) Pater Gabriel Küttel, im Gotteshaus St. Gallen.
- 9) Pater Primus Camenzind, Kapuziner, Sohn von Säckelmeister Andreas Camenzind.
- 10) Pater Marzell Baggenstöß, Kapuziner, Sohn von Landammann Joh. Martin Baggenstöß.
- 11) Leonz Küttel, Novize im Kloster Muri, dann Pater in diesem Kloster und zuletzt Kaplan in Goldau.
- 12) Waldburga Küttel, Klosterfrau im Kloster Au in Einsiedeln.

13) Meinrada Küttel, Conventualin im gleichen Kloster.

No. 3, 6 und 8 waren Söhne von Landammann Johann Georg Küttel, No. 7, 11, 12 und 13 Söhne und Töchter von Kirchenvogt Joh. Anton Küttel, Sohn des Landammanns.¹⁾

Sigristen.

Zur Bedienung der Geistlichen in der Kirche wählt die Kirchengemeinde je nach Bedürfnis einen oder zwei Sigristen, deren Pflichten und Einkünfte schon im Jahr 1711 genau festgesetzt wurden. 1749, 1812 und 1850 fanden Veränderungen an diesem Pflichtenhefte statt. Nebst der Abwart der Geistlichen und des eigentlichen Kirchendienstes hat der Sigrift das Schließen, Deffnen, Ueberwachen und Reinigen der Kirche, das vorschriftsgemäße Läuten der Kirchenglocken, das Aufziehen der Kirchenguhr, die Vertheilung des Kirchenbrodes an die Armen und die Führung des Gräberverzeichnisses zu besorgen. Gegenwärtig bezieht derselbe von der Gemeinde einen Gehalt von Fr. 200, und von den verschiedenen Stiftverwaltungen Fr. 70 bis Fr. 80. Die Gebühren, welche er nebstdem für Verrichtungen zu Gunsten von Privatpersonen verlangen kann, sind durch einen Tarif festgesetzt. Früher sammelte derselbe zu Ostern von Haus zu Haus eine Collette, die s. g. Oftereier, welcher Gebrauch nun aber in Abgang gekommen ist.²⁾

VIII. Besondere kirchliche Fonds.

1. Seelenstiftung.

Zu Anfang des Jahres 1726 trat Pfarrer Müller mit Nothus Abyberg, Guardian im Kapuzinerkloster in Schwyz, in Unterhandlung wegen Einführung eines Seelensonntags in Gersau. Am 11. November gleichen Jahres beschloß dann die Gemeinde zur größern Ehre Gottes, Heil der Lebendigen und Trost der abgelebten Seelen ohne des Landes sonderbaren großen Schaden

¹⁾ Prot. d. Urk. S. 319/21.

²⁾ Sammlung der Pfundbriefe S. 35—42, 49 u. 50.